

## Empfehlungsbedingungen – Great Minds Recruitment

Diese Empfehlungs-Policy regelt die Bedingungen und den Ablauf von Empfehlungen im Rahmen von erfolgreichen Vermittlungen durch Great Minds Recruitment. Sie definiert, wann eine Empfehlung als gültig gilt und unter welchen Voraussetzungen eine Empfehlungsprämie ausbezahlt wird.

Ziel des Programms ist es, Empfehlungen für qualifizierte KandidatInnen transparent, fair und nachvollziehbar zu behandeln. Im Falle einer erfolgreichen Einstellung wird der empfehlenden Person eine **Empfehlungsprämie in Höhe von CHF 300** ausbezahlt, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind.

---

### 1. Wie funktioniert das Empfehlungsprogramm?

Bewerbende bei Great Minds Recruitment übermitteln via [Formular](#) die Angaben der empfehlenden Person.

Wichtig: Das Ausfüllen des Empfehlungsformulars gilt **nicht** als Bewerbung! Die Empfehlung wird durch die bewerbende Person separat von ihrer Bewerbung erfasst.

---

### 2. Wann gilt eine Empfehlung als gültig?

Eine Empfehlung gilt als gültig, wenn:

- sie innerhalb von 7 Tagen nach Eintreffen der Bewerbung der bewerbenden Person via Empfehlungsformular übermittelt wird,
  - die empfohlene Person vorgängig informiert wurde und mit der Nennung als empfehlende Person einverstanden ist,
  - die empfohlene Person Great Minds Recruitment zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht bekannt oder aktenkundig war,
  - die empfohlene Person sich nicht bereits unabhängig von der Empfehlung im Bewerbungsprozess für dieselbe Position befindet.
- 

### 3. Mehrfachempfehlungen

Es wird pro Vermittlung maximal eine Empfehlungsprämie ausbezahlt. Massgebend ist das zuerst eingegangene Empfehlungsformular.

---

**MWST Nr. CHE-266.383.282**



Menta AG, Sihlfeldstrasse 10, CH-8003



+41 44 515 24 60



info@greatminds.ch



www.greatminds.ch

#### **4. Empfehlungsprämie**

Die Empfehlungsprämie beträgt **CHF 300** und wird ausbezahlt, wenn:

- die empfohlene Person erfolgreich über Great Minds Recruitment vermittelt wird, und
- das Arbeitsverhältnis über die vereinbarte Probezeit hinaus Bestand hat.

Die Prämie richtet sich ausschliesslich an die empfehlende Person. Bewerbende Personen haben keinen Anspruch auf eine Empfehlungsprämie.

---

#### **5. Auszahlung der Prämie**

Die Auszahlung der Empfehlungsprämie erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit des empfohlenen Bewerbenden. Die Auszahlung wird ausschliesslich mit der empfehlenden Person koordiniert und setzt voraus, dass die Kontaktdaten der empfehlenden Person vollständig vorliegen und die Auszahlung innert 3 Monaten nach Abschluss der Probezeit der vermittelten Person erfolgen kann. Die Prämie wird ausschliesslich auf ein Konto ausbezahlt, das auf die empfehlende Person lautet.

---

#### **6. Datenschutz und Vertraulichkeit**

Alle im Rahmen des Empfehlungsprogramms erhobenen Angaben werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für Zwecke der Personalvermittlung verwendet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

---

#### **7. Schlussbestimmungen**

Great Minds Recruitment behält sich vor, diese Empfehlungs-Policy jederzeit anzupassen oder das Empfehlungsprogramm einzustellen. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bewerbung gültige Version dieser Policy.

**MWST Nr. CHE-266.383.282**



Menta AG, Sihlfeldstrasse 10, CH-8003



+41 44 515 24 60



info@greatminds.ch



www.greatminds.ch